

Interpellation Hess-Balgach / Wasserfallen-Goldach / Maurer-Altstätten / Rüegg-Rapperswil-Jona  
(36 Mitunterzeichnende) vom 13. Juni 2017

## Kleinklassen als Qualitätsfaktor in der Volksschule

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. August 2017

Sandro Hess-Balgach, Sandro Wasserfallen-Goldach, Remo Maurer-Altstätten und Thomas Rüegg-Rapperswil-Jona weisen in ihrer Interpellation vom 13. Juni 2017 auf den Nutzen und die Vorteile der Kleinklassen hin. Sie erkundigen sich im Allgemeinen nach der Bedeutung der Kleinklassen für die Schulqualität und fragen im Speziellen, weshalb mit dem auf Beginn des Schuljahrs 2017/18 zur Verfügung stehenden Personalpool für den Unterricht in Kleinklassen ein Teil der Lektionen aus dem ordentlichen Lektionenpool für die Regelklassen bezogen werden muss. Viele Schulen, die Kleinklassen führen, würden dies als Nachteil und Einschränkung ihres Handlungsspielraums empfinden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die sonderpädagogischen Massnahmen sind durch integrative und separative Elemente geprägt. In der Volksschule des Kantons St.Gallen sind diese seit der Einführung der Integrativen Schulischen Förderung (ISF) vor rund 30 Jahren gleichwertig, wobei die Schulträger im Rahmen ihrer lokalen Förderkonzepte nach eigenem Ermessen Schwerpunkte setzen können. Mit dem Erlass des Sonderpädagogik-Konzepts<sup>1</sup> durch den Erziehungsrat im März 2015 und der Genehmigung durch die Regierung im Juni 2015 wurden beide Schulungsformen bekräftigt, womit es den Schulträgern insbesondere weiterhin gestattet ist, Kleinklassen zu führen.

Der Personalpool berechnet das Unterrichtspensum für Regelklassen und für sonderpädagogische Massnahmen (einschliesslich Kleinklassen) in der Regelschule mittels Pro-Kopf-Faktoren (Anzahl Lektionen je Schülerin oder Schüler). Basis für diese Faktoren sind die gesetzlich festgelegten Bandbreiten der Klassengrössen, der Lehrplan Volksschule, die Lektionentafeln und die Bestimmungen für Klassenteilung. Es gelten Pro-Kopf-Faktoren für den Regelunterricht in Kindergarten, Primarschule und Oberstufe sowie für die Sonderpädagogik. Der Faktor Sonderpädagogik entspricht dem seit Jahren praktizierten Pensum für fördernde Massnahmen. Mit dem Personalpool werden neue Gestaltungsmöglichkeiten bei der Unterrichtsorganisation geschaffen und in die lokale Verantwortung gegeben. Durch die inzwischen überall im Kanton eingesetzten Schulleitungen ist die Führungsebene der Schule lokal nah am Unterrichtsgeschehen und verfügt über die notwendigen Informationen, um die zur Verfügung stehenden Lektionen vor Ort pädagogisch sinnvoll und bedarfsgerecht zuteilen zu können.

Für den Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten steht den Schulen mit ISF, Therapien, Kleinklassen und spezialisierter Sonderschulung ein breites Spektrum an Möglichkeiten für die Unterstützung zur Verfügung. Im Weiteren können die Schulen verschiedene kantonale Weiterbildungsangebote nutzen, um im Kontext der Schule begründete Verhaltensauffälligkeiten präventiv anzugehen.

---

<sup>1</sup> Vgl. [http://www.schule.sg.ch/home/volksschule/kinder\\_mit\\_behinderung/sonderpaedagogik-konzept.html](http://www.schule.sg.ch/home/volksschule/kinder_mit_behinderung/sonderpaedagogik-konzept.html).

Zu den einzelnen Fragen:

1. In der Kleinklasse werden Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten unterrichtet, die in der Regelklasse nicht angemessen beschult werden können. Die Arbeitsweise entspricht den Grundsätzen einer heilpädagogischen Unterrichtsgestaltung. Besondere Schwerpunkte sind u.a. Förderdiagnostik und Förderplanung, handlungsorientiertes und ganzheitliches Lernen, Individualisierung und Differenzierung sowie Orientierung an den Ressourcen des einzelnen Kinds. Obwohl etliche Forschungsarbeiten in den vergangenen Jahren darauf hinweisen, dass für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf ISF in der Regelklasse nachhaltiger wirkt als die Beschulung in Kleinklassen, schätzt die Regierung auch die Kleinklassen als für die Schulqualität förderlich ein. Mit Blick auf das dem Sonderpädagogik-Konzept zugrunde liegende Prinzip «So viel Integration wie möglich, so viel Separation wie nötig.» und den Wert einer kontinuierlichen Förderung ist für die ersten Schuljahre eher das Organisationsmodell mit ISF ab dem 1. Kindergartenjahr zu bevorzugen. In späteren Schuljahren kann es situativ Gründe geben, die Beschulung in einer Kleinklasse gegenüber der ISF in der Regelklasse zu bevorzugen. Wie vorstehend aufgezeigt, bestimmt jeder Schulträger in seinem lokalen Förderkonzept die konkrete Ausgestaltung und Organisation des Förderangebots im Rahmen des kantonalen Sonderpädagogikkonzepts. Dies kann somit in einer Kleinklasse und/oder integrativ in einer Regelklasse mit Unterstützung durch die schulische Heilpädagogin oder den schulischen Heilpädagogen erfolgen.
2. Die aktuelle Bemessung der Lektionenzahl für die Kleinklassen im Personalpool entspricht der bisherigen Praxis, wonach nicht sämtliche in Kleinklassen unterrichteten Lektionen dem damaligen Pensenpool belastet wurden. Sie ist folgerichtig, weil in Kleinklassen nicht ausschliesslich Lektionen mit heilpädagogischer Ausprägung anfallen, sondern auch Lektionen, die für die Führung der Klasse oder für einzelne Fachbereichsthemen eingesetzt werden, die nicht in die Förderplanungen eingebettet sind. Somit ist es gerechtfertigt, einen Teil der Lektionen für den Kleinklassenunterricht dem Poolbestand für die Regelklassen zu entnehmen. Die entsprechenden Lektionen sind in der Berechnung des Personalpools pauschalisiert berücksichtigt, indem Schülerinnen und Schüler in Kleinklassen bei der Berechnung für die Unterrichtspensen für Kindergarten, Primarschule und Oberstufe mitgerechnet werden.

Darüber hinaus stellt die Personalpool-Berechnung die Gleichwertigkeit der beiden Schulungsformen (Kleinklassen, integratives Schulmodell) sicher. Je mehr Lektionen für Kleinklassen aufgewendet werden und je kleiner die Schülerzahlen in Kleinklassen sind, umso weniger kann für Schülerinnen und Schüler in Regelklassen mit sonderpädagogischem Bedarf integrative Förderung bereitgestellt werden.

3. Nein, weil im Gegensatz zu den Lektionen, die in Kleinklassen erteilt werden, die Lektionen des übrigen sonderpädagogischen Angebots (ISF, Heilpädagogische Früherziehung im Kindergartenalter, Logopädie, Psychomotoriktherapie, Legasthenie- und Dyskalkulietherapie) ohne Einschränkung heilpädagogisch ausgerichtet sind.
4. Beim Erlass der Weisungen zum Personalpool hat der Erziehungsrat beschlossen, die Umsetzung der Weisungen sowie Zusammensetzung und Berechnung des Personalpools nach einer Einführungsdauer von rund drei Jahren zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Dazu werden die Erfahrungen aller Volksschulträger erhoben. Es besteht kein Anlass, schon zum heutigen Zeitpunkt Nachbesserungen bei der Berechnung des Personalpools vorzunehmen.